

Fachassistent/in Lohn und Gehalt

Fortbildungslehrgang des LSBW

Dieser berufsbegleitende Lehrgang bereitet auf die abschließende Prüfung durch die Steuerberaterkammer Nürnberg bzw. München im Oktober 2022 vor.

Der Bereich der Lohnsachbearbeitung ist in den letzten Jahren immer komplexer geworden und erfordert besondere Spezialkenntnisse, um die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Arbeitsverhältnisse bei den Mandanten zu optimieren.

Die Fortbildung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt richtet sich an Steuerfachangestellte und andere Beschäftigte in den Steuerberaterkanzleien. Sie ist eine zusätzliche Spezialisierung, die mit einer Fortbildungsprüfung vor der Steuerberaterkammer Nürnberg bzw. München endet.

Die thematischen Schwerpunkte stellen das Lohnsteuerrecht, das Sozialversicherungsrecht, Grundzüge des Arbeitsrechts und weitere wichtige rechtsübergreifende Themen dar.

Der nächste **Lehrgang wird voraussichtlich Ende Januar 2022** starten und ca. 180 Unterrichtsstunden und 2 Präsenzklausuren umfassen. An Lehrgangsgebühren fallen ca. 1.949,- € an bzw. 2.048,- € bei Ratenzahlung (8 x 256,00 €). Der Unterricht findet in **Nürnberg und Würzburg immer samstags** und in **München immer sonntags** statt (i. d. R. von 09.00 – 16.15 Uhr).

Da wir durch die Pandemie nur begrenzte Platzmöglichkeiten haben, empfehlen wir Ihnen, sich möglichst frühzeitig für den Lehrgang unverbindlich vormerken zu lassen.

Unverbindliche Vormerkung:

per Fax: (0911) 23 60 57 28

| | | | | |
|--|---|------------------|---|-----------------------------------|
| Anrede: | <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau | Kursorte: | <input type="checkbox"/> Nürnberg <input type="checkbox"/> München | <input type="checkbox"/> Würzburg |
| Vor- und Zuname: | | | | |
| Straße: | | | | |
| PLZ/Ort: | | | | |
| Tel.: | | | | |
| E-Mail privat | | | | |
| Beschäftigt bei: (freiwillige Angabe) | | | | |

Datum, Ort:

Unterschrift

Stand: 04.08.2021

Lehrgangsinhalte:

1. Steuerrecht

- Grundlagen
- Steuerfreier Arbeitslohn/Freigrenzen
- Durchführung des Lohnsteuerabzugs
- Besonderheiten von Arbeitsverträgen mit nahen Angehörigen
- Betriebsprüfung gem. §§ 146, 147 AO
- Anrufungsauskunft
- Lohnsteuernachschau

2. Sozialversicherungsbeitragsrecht

- Grundlagen
- Meldepflichten
- Statusfeststellungsverfahren
- Umlageverfahren – Umlagepflicht, -berechnung und Erstattungsverfahren
- Sozialversicherungsrechtliche Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung einschl. Künstlersozialkasse

3. Arbeitsrecht (Grundzüge)

- Rechtliche Beschränkungen
- Gesetzliche Grundlagen im Arbeitsrecht
- Anbahnung und Begründung von Arbeitsverhältnissen
- Folgen von Verstößen gegen die arbeitsrechtlichen und arbeitsvertraglichen Pflichten
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen

4. Rechtsübergreifende Themen

- geldwerte Vorteile/Sachbezüge
- Betriebliche Altersversorgung
- Vermögensbildung/ -beteiligung
- Mehrfachbeschäftigte (Minijobber und sonstige Arbeitnehmer)
- Besondere Personengruppen
- Grundzüge der Baulohnabrechnung
- Nettolohnvereinbarungen
- Teilmonatsberechnung
- Korrekturen/Nachzahlungen für Vormonate
- Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn
- Entgeltzuschalierung
- Einmalbezüge/mehrfache Bezüge

5. Besondere Themen

- Kurzarbeitergeld
- Insolvenzgeld
- Pfändung, Abtretung Arbeitnehmerinsolvenz
- Besonderheiten bei mehreren Betriebsstätten
- Bescheinigungs-, Melde- und Auskunftsvorschriften (elektronische Bescheinigungen)
- Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht
- Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit
- Fristen, Rechtsbehelfe, Korrekturvorschriften, Mitwirkungspflichten
- Datenschutz und Datensicherheit
- Vergütungsberechnung

Änderungen vorbehalten!

Zulassungsvoraussetzungen:

Die Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Nach einer erfolgreich abgelegten Prüfung zum/zur Steuerfachangestellten: Mindestens einjährige hauptberufliche praktische Tätigkeit bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechts-anwalts-gesellschaft oder Landwirtschaftlichen Buchstelle.

Nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann): Mindestens dreijährige hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens zwei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft.

Wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann: Mindestens fünfjährige hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft.

Voraussetzung für die Prüfung ist außerdem, dass der Beschäftigungsort oder Wohnort des Prüfungsbewerbers im Kammerbereich liegt und die nach der Gebührenordnung der StB-Kammer festgesetzte Zulassungs- und Prüfungsgebühr vor Prüfungsbeginn entrichtet ist.